

KATALOG DER ANRECHENBAREN FORTBILDUNGSPUNKTE
für den Nachweis der Fortbildungspflicht
von Diabetesberater:innen DDG und Diabetesassistent:innen DDG

Vorbemerkungen

- (1) Wer die Weiterbildung Diabetesberatung der Deutschen Diabetes Gesellschaft (DDG) abschließt, verpflichtet sich gegenüber der Fachgesellschaft zu einer kontinuierlichen Fortbildung, die in Form von 75 Fortbildungspunkten innerhalb von 3 Jahren nachzuweisen ist. Im Falle von Eltern-, Pflegezeit oder Krankheit verlängert sich der 3-Jahreszeitraum entsprechend, maximal jedoch auf 6 Jahre. Die Ausfallzeiten sind nachzuweisen.
- (2) Für die Vergabe von Fortbildungspunkten, d.h. für die Zertifizierung von Fortbildungsveranstaltungen, sind entweder die jeweiligen (Berufs)verbände oder im Falle der Kammerberufe die jeweiligen Kammern zuständig.
- (3) Für die Gruppe der Diabetesberater:innen (DB) und Diabetesassistent:innen (DA) zertifiziert der VDBD die Fortbildungsveranstaltungen bundesweit einheitlich. Seit 2016 hat der VDBD diese Aufgabe an die VDBD AKADEMIE delegiert. Die Zertifizierung der Fortbildungspunkte für Ärzt:innen ist hingegen föderal organisiert und obliegt der jeweiligen Landesärztekammer (LÄK) des Bundeslandes, in dem die Fortbildung stattfindet.
- (4) Da es sich um jeweils eigenständige Zertifizierungssysteme mit spezifischen Regeln und unterschiedlichen Zielgruppen handelt, sind Veranstalter:innen von Fortbildungsveranstaltungen, die sich sowohl an Ärzt:innen als auch an DB und DA richten, aufgefordert, diese Fortbildungen sowohl bei der jeweiligen LÄK als auch bei der VDBD AKADEMIE zertifizieren zu lassen, damit auch DB und DA für eine Teilnahme Fortbildungspunkte erhalten.
- (5) Die VDBD AKADEMIE überprüft seit 01.01.2020 im Auftrag der DDG auch die Fortbildungsnachweise von DB und DA - sowohl für VDBD-Mitglieder als auch für Nicht-Mitglieder - und stellt das Fortbildungszertifikat aus. Dieses Zertifikat ist ab Ausstellungsdatum drei Jahre gültig und wird im Rahmen der Überprüfung der Fortbildungspflicht für die dauerhafte Anerkennung als DA bzw. DB von der DDG akzeptiert. Es dient gleichzeitig als Dokumentation für die Erfüllung der personellen Zertifizierungsstandards bei der Anerkennung von Behandlungseinrichtungen DDG.
- (6) Für eine größere Nutzerfreundlichkeit wurden die Arbeitsprozesse der VDBD AKADEMIE digitalisiert. DB und DA können ihre Fortbildungspunkte online über ein eigenes kostenfreies Nutzerkonto auf dem Portal der VDBD AKADEMIE verwalten und die Zertifikatsausstellung online beantragen.
- (7) Die Ausstellung des Fortbildungszertifikats ist kostenpflichtig und beträgt einmalig in 3 Jahren 30 Euro für VDBD-Mitglieder. Nicht-Mitglieder zahlen 50 Euro.

Folgende Fortbildungspunkte werden nach aktuellem Stand anerkannt:

a. Lehr- und Referententätigkeit – pauschal pro Jahr

- 1 - 10 Stunden = 3 Punkte
- 11 - 50 Stunden = 6 Punkte
- über 50 Stunden = 9 Punkte

Zusätzlich:

- 5 Punkte pauschal pro Jahr für die Erstellung bzw. Überarbeitung von Präsentationen und Skripten

Hinweis: Hier ist die Lehrtätigkeit vor Fachpublikum gemeint. Als Fachpublikum gelten Personen, die ihre Ausbildung bereits abgeschlossen haben. Vorträge vor Patient:innen, Schüler:innen oder ähnlichen Gruppen sind nicht anrechenbar.

b. Autorentätigkeit

- Fachartikel = 2 Punkte
- Fachbroschüre = 5 Punkte
- Fachbuch = 20 Punkte

c. Hospitation, pauschal

- Halber Tag = 1,5 Punkte
- Ganzer Tag = 3 Punkte
- Max. 1 Woche pro Jahr anrechenbar = 15 Punkte

d. Fortbildungsveranstaltungen

- 1 Punkt pro Unterrichtseinheit (UE) à 45 Minuten, max. 8 UE pro Tag

Je 1 Zusatzpunkt für Fallbeispiele, Lernerfolgskontrolle, Workshop-Charakter (bis max. 30 Personen), vorausgesetzt die Zusatzpunkte übersteigen nicht die Zahl der Fortbildungspunkteselbst.

Hinweis: Fortbildungen, die von einem Unternehmen veranstaltet werden, werden mit der halben Punktzahl bewertet, weil in diesem Fall ein wirtschaftliches Interesse nicht ausgeschlossen werden kann. Fortbildungen, die von einem oder mehreren Unternehmen gesponsert werden, erhalten die volle Punktzahl.

- Pauschale Punktzahl für Teilnahme an Fachkongressen/Tagungen:
 - Halber Tag = 3 Punkte
 - Ganzer Tag = 6 Punkte

e. Anerkennung von „Fremdpunkten“

- Anerkennung CME-Punkte
 - Internet/Fachzeitschriften: vollständige Anerkennung
 - Präsenzveranstaltungen: keine Anerkennung

Hinweis: Für Präsenzveranstaltungen, die vor dem 01.01.2021 stattfanden, gilt eine Übergangsregelung auf Einzelfallbasis. Gleichzeitig werden Veranstalter von Fortbildungen, die sich sowohl an Ärzt:innen als auch an DB und DA richten, aufgefordert, diese Fortbildungen sowohl bei der jeweiligen LÄK als auch bei der VDBD AKADEMIE zertifizieren zu lassen, damit auch DB und DA Fortbildungspunkte erhalten.

- Vereinbarung mit kooperierenden Verbänden (VDD, VDOE, VFED): gegenseitige Anerkennung
- Zertifikatserwerb an einer Universität oder Fachhochschule, sofern Diabetes relevant
 - Zahl der ECTS-Punkte entspricht der Zahl der Fortbildungspunkte (max. 15 Punkte)

f. Sonstiges

- Selbststudium:
 - Pauschal 5 Punkte auf 3 Jahre
- Teilnahme an Arbeits-/Projektgruppen:
 - 1 Punkt pro UE, max. 8 UE pro Tag
- Vorstandssitzungen des VDBD
 - Pauschal 10 Punkte pro Jahr
 - Begründung: Aufgrund von 5-6 Präsenzsitzungen des Vorstands pro Jahr reduziert sich die für Fortbildungen zur Verfügung stehende Zeit erheblich.
- Begleitungen von Klassenfahrten / Freizeiten für Kinder und Jugendliche ab einer Dauer von 3 Tagen (als Nachweis bitte eine Bescheinigung vom Veranstalter, aus welcher der Zweck (Diabetesbezug) und die Dauer hervorgehen):
 - Pauschal 3 Punkte pro Fahrt / Freizeit
- Vorbereitung von Arbeits- und Projektgruppen:
 - Pauschal 2 Punkte pro Veranstaltung